

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	19.07.2017	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.07.2017	öffentlich - Beschluss

Neugestaltung des Knotenpunktes Kapellenstraße/Henri-Dunant-Straße/Erlanger Straße; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 5/1: Lageplan M 1 : 250	

Beschlussvorschlag:

Für BA am 19.07.2017:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zur Neugestaltung des Knotenpunktes Kapellenstraße/Henri-Dunant-Straße/Erlanger Straße.

Für StR am 26.07.2017:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zur Neugestaltung des Knotenpunktes Kapellenstraße/Henri-Dunant-Straße/Erlanger Straße.

Die Kosten wurden auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung und der Massenermittlung zur Ausschreibung mit rd. 950.000 € ermittelt.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt durch die Neugestaltung des Knotenpunktes Kapellenstraße/Henri-Dunant-Straße/Erlanger Straße die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und gleichzeitig signaltechnische Vorbereitungen für die Feuerwehrausfahrtroute in das nördliche Stadtgebiet zu schaffen.

Durch die baulichen und signaltechnischen Änderungen am Knotenpunkt sollen auch Verbesserungen für den ÖPNV-Busverkehr und den Radverkehr erreicht werden. Ferner soll durch die Errichtung einer barrierefrei ausgestatteten Querungsstelle über die B8 auf Anforderungen von Fußgängern und dem Radverkehr reagiert werden.

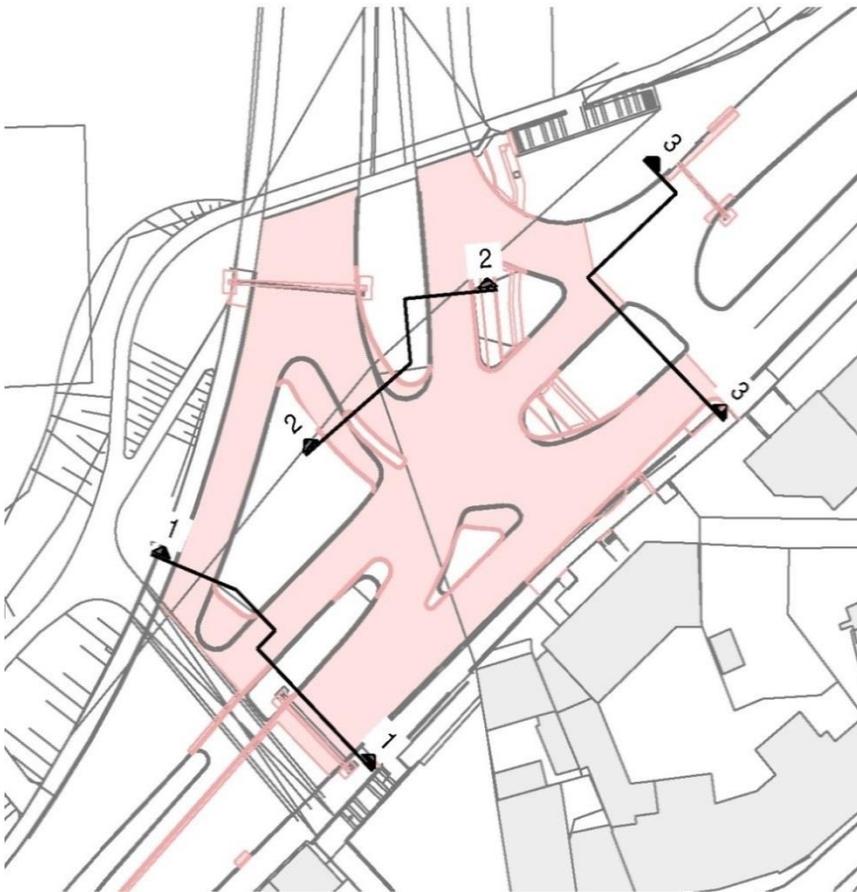
Die Planungen orientieren sich an der vorhandenen Knotenpunktgeometrie. Zur Errichtung einer Busschleuse für die in Richtung Innenstadt verlaufenden Buslinien sind die bestehenden Inseln baulich zu verändern.

Der stark belastete Knotenpunkt wird bezüglich der Abwicklung der Verkehrsströme (Grüne Welle) an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

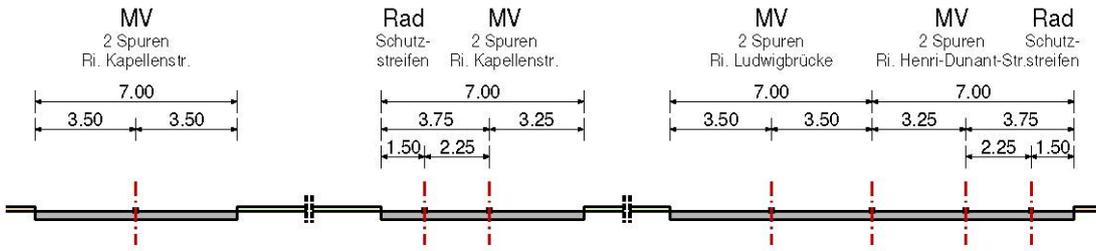
Die Fahrbahnbreiten sind gem. RAS 06 Abschnitt 4.2 für das Begegnen, Vorbeifahren und Nebeneinanderfahren von Linienbussen mit min. 3,25 m Breite je Fahrstreifen geplant. Soweit Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen sind, beträgt die Restfahrbahnbreite der betreffenden Richtungsfahrbahn min. 2,25 m (RAS 06, Abschnitt 6.1.7.3), die der daneben liegenden Richtungsfahrbahn wiederum min. 3,25 m. Zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für den Radverkehr, werden die Haltlinien der Schutzstreifen an den Signalanlagen vorgezogen.

An Fahrbahnen grenzende Fußgängerverkehrsanlagen (Gehwege) haben eine Breite von min. 3,00 m, so dass die Lichträume gem. RAS 06 Abschnitt 4.7 eingehalten werden.

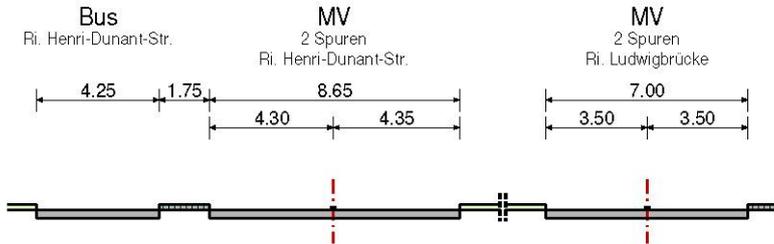
Die Fahrbahnen werden durch Borde begrenzt. Analog zum Bestand werden Flachbordsteine F10, ergänzt durch helle Keramikquader $b=25$ cm eingesetzt.



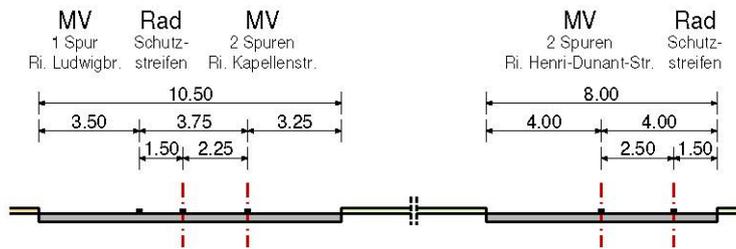
Schnitt 1-1



Schnitt 2-2



Schnitt 3-3



Im Anschluss an die Projektgenehmigung soll der Förderantrag zur Einreichung bei der Regierung von Mittelfranken vorbereitet werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 950.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9548.0000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 11.07.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

